

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Die Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An die Landesvorsitzenden der
CDU Berlin und SPD Berlin
Kai Wegner (CDU)
Franziska Giffey (SPD)
Raed Saleh (SPD)

Geschäftszeichen (bitte angeben)
LfB 4
Bearbeiterin / Bearbeiter
Dr. Meike Nieß
Zimmer: E.105
Tel. +49 30 9028 1658
Oranienstr. 106, 10969 Berlin
06. März 2023


Hinweise für die Koalitionsverhandlungen im Land Berlin 2023

Sehr geehrter Herr Wegner,
sehr geehrte Frau Giffey,
sehr geehrter Herr Saleh,

nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ist es meine Aufgabe als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, darauf hinzuwirken, dass das Land Berlin seiner verfassungsgemäßen Pflicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen nachkommt.

Im Zuge der zu Beginn dieser Legislaturperiode geführten Koalitionsverhandlungen hatte ich mich daher bereits 2021 an die damals verhandelnden Parteien gewandt und umfassende behindertenpolitische Erfordernisse übermittelt. Nur ein kleiner Teil dieser fand Eingang in den Koalitionsvertrag 2021 - 2026; kaum eines der dort benannten Vorhaben ist bislang umgesetzt.

Daher möchte ich Ihnen mit meinem heutigen Schreiben erneut Kernforderungen für die von Ihnen geführten Koalitionsverhandlungen übermitteln. Unabhängig von den großen Krisen unserer Zeit muss weiterhin ein besonderes politisches Augenmerk auf die Teilhabe der mehr

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D
E-Mail: Meike.Niess@senias.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)
Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senias.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/ias

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

als 600.000 Berliner und Berlinerinnen mit Behinderungen gerichtet werden und Inklusion als Querschnittsthema darf nicht weiter in den Hintergrund treten.

Behindertenpolitik und die Umsetzung der UN-BRK sind ressortübergreifende Aufgaben und liegen nicht alleine in der Verantwortung der für Soziales zuständigen Verwaltung. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Zuständigkeitsstreitigkeiten, wenn Vorhaben nicht eindeutig einem Ressort zugeordnet wurden. Wichtig ist im Koalitionsvertrag also eine vorangestellte Erläuterung, wonach die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht in Sozialpolitik aufgeht, sondern integraler Bestandteil aller politischen Handlungsfelder sein muss.

Ganz besonders hervorheben möchte ich darüber hinaus die folgenden sechs Handlungsfelder, denen sich eine neue Regierung m.E. dringend stellen muss:

Wohnungsbau

Der Mangel an Wohnraum wirkt sich auf Menschen mit Behinderungen besonders dramatisch aus, es fehlen mindestens 100.000 barrierefreie Wohnungen und rund 10.000 uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen. Plätze in Einrichtungen für Geflüchtete oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege müssen dadurch oft länger in Anspruch genommen werden, als der eigentliche Bedarf dies erfordert. Dem Mangel an barrierefreien Wohnungen kann nur begegnet werden, indem der Wohnungsneubau vollständig barrierefrei nach DIN 18040 - Teil 2 ist und ausreichend uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach DIN 18040 - Teil 2 mit Zusatz R entstehen. Zudem darf bei nachträglicher Aufstockung die Pflicht zum Vorhalten eines Aufzugs nicht entfallen. Die Bauordnung muss dazu angepasst werden und bei der Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans Wohnen sollte das Kriterium der Barrierefreiheit und der Rollstuhlgerechtigkeit stärker gewichtet werden.

Mobilität und Verkehrswende

Ende 2022 wurde nun endlich mit der Erarbeitung des seit 2016 erwarteten Gesamtkonzepts zur Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen begonnen. Dieses sowie die Mobilitätspolitik für Menschen mit Behinderungen sollten vor allem auch die Auswirkungen der Verkehrswende im Blick haben. Notwendig sind diesbezüglich vor allem der besondere Schutz zu Fuß Gehender, die Erhöhung des Anteils und der absoluten Zahl von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen, die Formulierung von Ausnahmegenehmigungen bei

Straßensperrungen oder Verkehrsberuhigungen für Menschen mit Behinderungen sowie deren Versorgungsinfrastruktur (Pflegdienste, Beförderungsdienste etc.) sowie der konsequente Ausbau der Kapazitäten im ÖPNV, um Menschen mit Behinderungen nicht durch steigende Fahrgastzahlen von der Teilhabe an Mobilität auszuschließen.

Inklusive Bildung

Durch die steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern sowie den zunehmenden Fachkräftemangel gestaltet sich die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung immer schwieriger. Eine Priorisierung der Ressourcen zugunsten der inklusiven Schule ist daher anzustreben, um Eltern nicht aufgrund der Rahmenbedingungen zu einer Entscheidung für die Sonder- / Förderschule zu drängen. Besonders wichtig sind Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften mit umfassenden sonderpädagogischen Kenntnissen und Kompetenzen und weiteren Fachkräften, dies sollte oberstes politisches Ziel sein. Beim Schulneubau muss die Barrierefreiheit umfassend berücksichtigt werden; ebenso bei der Digitalisierung. Im Bereich der Beruflichen Bildung besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf; dies betrifft u.a. die Berufsberatung für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Schulform. Die Jugendberufsagenturen müssen mit einem Beratungsauftrag auch für den Rechtskreis des SGB IX ausgestattet werden und das Budget für Ausbildung und Alternativen zum Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen implementiert werden.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist längst nicht abgeschlossen; die Veränderungen sind nicht bei den Menschen mit Behinderungen angekommen. Die Strategiekonferenz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist dringend erforderlich und sollte u.a. die Themen Fachkräftemangel sowie die Operationalisierung der Personenzentrierung berücksichtigen. Die Mitarbeitenden der Teilhabefachdienste müssen weiter qualifiziert werden, die Einführung des TIB evaluiert und anwendungsorientiert nachgesteuert werden. Der Überarbeitungsprozess der AV EV sollte zügig abgeschlossen werden und eine Lösung für den diskriminierungsfreien Zugang zu Leistungen der Persönlichen Assistenz aufgenommen werden.

Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes

Die Änderungen des seit 2021 geltenden LGBG sind bislang noch nicht hinreichend umgesetzt; von den Mechanismen zur besseren Rechtsdurchsetzung profitieren Menschen mit Behinderungen bis dato nicht. Die personellen Ressourcen der für Soziales zuständigen Sozialverwaltung müssen gestärkt werden. Zudem ist es wichtig, dass alle Häuser ihre Verantwortung bei der Umsetzung des LGBG wahrnehmen und ihren gesetzlich vorgesehenen Pflichten der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen sowie der Festlegung einer Koordinierungsstelle nachkommen. Ein Verfahren zur Normenkontrolle muss zügig operationalisiert und bei allen Gesetzesentwürfen angewandt werden.

Verfügbarkeit von finanziellen und personellen Ressourcen

Viele der behindertenpolitischen Vorhaben konnten in den letzten Jahren nicht oder unzureichend umgesetzt werden, da die finanziellen und / oder die personellen Ressourcen nicht vorhanden waren. Für die Umsetzung der Verpflichtung zur Barrierefreiheit und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen sind im Haushalt frühzeitig die entsprechenden Ressourcen einzuplanen. Auch die Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist durch eine unzureichende insbesondere personelle Ressourcenausstattung geprägt; seit Jahren werden Aufgabenzuwächse ohne entsprechende Aufstockung des Personals bewältigt.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Verhandlungen und hoffe auf ein deutliches Signal zugunsten der Berlinerinnen und Berlinern mit Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Braunert-Rümenapf